



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

08.02.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Rump

Telefon: 492 20 39

RumpJ@stadt-muenster.de

Betrifft

KonvOY GmbH: Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung

Beratungsfolge

13.02.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.02.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der KonvOY GmbH wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die in Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung des Aufsichtsrates (GO AR) der KonvOY GmbH wird beschlossen.
2. Die in Anlage 2 beigefügte Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (GO GF) der KonvOY GmbH wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für den städtischen Haushalt ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Die KonvOY GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Münster. Die konstituierende 1. Sitzung des neu installierten Aufsichtsrats hat am 22.01.2019 stattgefunden. In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat über die Entwürfe der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat (GO AR) und für die Geschäftsführung (GO GF) beraten und diese der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Zu 1)

In der GO AR werden die innere Ordnung des Aufsichtsrates zur Wahrnehmung der ihm zugewiesenen Aufgaben geregelt, insbesondere die von den Mitgliedern bei der Erledigung ihrer Aufgaben und bei der Willensbildung zu beachtende Verfahren. Gemäß § 7 Abs. 5 des Gesellschaftervertrages der KonvOY GmbH soll sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben. Bestimmt wird die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der KonvOY GmbH.

Zu 2)

In der GO GF werden die Grundsätze der Gesellschaftsführung durch die Geschäftsführung geregelt. Gemäß § 5 Abs. 5 des Gesellschaftervertrages der KonvOY GmbH wird die Geschäftsordnung der Geschäftsführung nach Vorbefassung durch den Aufsichtsrat durch Beschluss der Gesellschafterversammlung bestimmt.

i.V.

gez.
Heuer
Stadtrat

Anlagen:

Entwurf der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der KonvOY GmbH

Entwurf der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der KonvOY GmbH